

SCHRIFTENREIHE
DER STIFTUNG
DER HESSISCHEN
RECHTSANWALTSCHAFT

BAND 1

Die deutsche Juristenausbildung
unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses

- Eine kritische Analyse
der aktuellen Reformmodelle -

Jan Ischdonat

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeber: Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Reihe: Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Band 1

Autor: Ischdonat, Jan

Titel: Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses

ISBN 978-3-941274-40-2

Hinweis: Die Arbeit gibt ausschließlich die persönliche Ansicht des Autors wieder.

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage 2010

© Optimus Verlag, Göttingen

URL: www.optimus-verlag.de

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes in Deutschland ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Vorwort des Herausgebers

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ist eine gemeinnützige Stiftung mit enger Verbindung zu den hessischen Rechtsanwaltskammern in Frankfurt am Main und in Kassel. Ihren Stiftungszweck kann sie etwa durch folgende Maßnahmen verwirklichen:

- die finanzielle Unterstützung Hinterbliebener von verstorbenen Mitgliedern einer hessischen Rechtsanwaltskammer,
- Zuwendungen zur Pflege, Förderung und Versorgung von bedürftigen Mitgliedern,
- die Vergabe von Stipendien zur Förderung der Fort- und Ausbildung von Rechtsanwälten oder Juristen, die den Anwaltsberuf anstreben,
- die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung und Vermittlung von Themen aus dem anwaltlichen Interessenbereich, insbesondere des Anwaltsbildes der Zukunft, des Gebührenrechts, des Standes- und Berufsrechts sowie der Ausbildung des anwaltlichen Nachwuchses,
- die Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Interessen der Anwaltschaft national und international einsetzen,
- die Entwicklung, Förderung und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten im anwaltlichen Interessenbereich,
- sowie die Auslobung und Vergabe von Preisen für herausragende wissenschaftliche Leistungen im Bereich der Förderung und Weiterentwicklung des Berufsbildes der Anwaltschaft.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren eine Palette von Fördermaßnahmen wahrgenommen. Einer der Schwerpunkte hierbei lag in der Anregung und

Unterstützung von Themen, die das Berufsbild des Anwalts unmittelbar betreffen.

Das aktuellste Thema zu dieser Fragestellung lautet „Bologna-Prozess“. Was verbirgt sich hinter diesem Schlagwort?

Deutschland hat sich 1999 in Bologna gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen und europaweit in allen Studienfächern möglichst einheitliche Strukturen für die Hochschulausbildung zu schaffen. Kernelement dieses europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist an den Fakultäten in Europa bereits weit fortgeschritten. Eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung steht allerdings nach wie vor aus. Über Sinn und Unsinn, Gefahren und Chancen des Bologna-Prozesses für die deutsche Juristenausbildung wird nämlich lebhaft gestritten. Das „Gesetz zur Reform der Juristenausbildung“ vom 11. Juli 2002 ist am 1. Juli 2003 in Deutschland in Kraft getreten. Dieses Datum stellt eine Zäsur dar, die zur umfassendsten Reform des juristischen Studiums seit dem 19. Jh. geführt hat. Während die einen beklagen, der Einheitsjurist gehe verloren, eine Welle neuer bürokratischer Anforderungen erheblicher zusätzlicher Prüfungslasten komme auf die Fakultäten zu, Forschung und Lehre würden weiter erschwert, ja, kujoniert, Grundlagenfächer kämen zu kurz, und – vor allem aus den Reihen der Anwaltschaft – beklagt wird, das Gesetz verharre auch weiterhin auf dem Paradigma der „Befähigung zum Richteramt“, sehen andere im Bologna-Prozess die Antwort auf einen grundsätzlichen Reformbedarf.

Die Justizminister der Länder haben angesichts der aktuellen Diskussion in der juristischen Fachwelt den Ausschuss der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung damit beauftragt, bis spätestens 2011 anhand unterschiedlicher Modelle zu Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor/Master-Struktur einen Bericht vorzulegen.

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hat insbesondere im Hinblick auf diese derzeitige Diskussion über eine Reform der Juristenausbildung alle an hessischen Universitäten eingeschriebenen Jurastudentinnen und Jurastudenten aufgerufen, Beiträge zum Einfluss des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung in Deutschland einzureichen und hierfür den

„Preis der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft“

ausgelobt.

Die Angleichung und zunehmende Vereinheitlichung des Rechts im europäischen Rahmen hat massive Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis. Nationale Gesetzgebung fußt zu einem großen Teil auf europäischen Richtlinien; Vorschriften des deutschen Rechts werden immer häufiger vom Europäischen Gerichtshof unter dem Blickwinkel des Gemeinschaftsrechts überprüft. Transaktionen sind oft grenzüberschreitend, ebenso die Beratung des Mandanten. Das Internet kennt schließlich gar keine Ländergrenzen mehr. Sozietäten werden international, der Trend geht zum „global law“. Bedingt das auch eine Vereinheitlichung der Juristenausbildung?

Anfang 2010 haben die ersten deutschen Gerichte Spruchkörper eingerichtet, die den in das Gerichtsverfassungsgesetz gemeißelten Satz „Die Gerichtssprache ist deutsch“ – eigentlich zur Befreiung vom Einfluss Napoleons und des Code Civil auf das deutsche Recht eingeführt - jedenfalls für den Bereich der mündlichen Verhandlung außer Kraft setzen. Diese soll unter bestimmten Voraussetzungen auch in Englisch stattfinden dürfen. Schon werden Überlegungen laut, auch englischsprachige Anlagen zu deutschen Schriftsätzen zu akzeptieren oder gar Urteile in Englisch verfassen zu können. Damit geraten gerade deutsche Gerichtsstandorte mit internationaler Klientel sogar unter regionalen Wettbewerbsdruck. Können es sich die Gerichte in Frankfurt etwa leisten, gegenüber Gerichten aus dem Norden Deutschlands in dieser Hinsicht zurückzustehen?

Dass die zunehmende Internationalisierung des Rechts auch zu einem Kampf um den Gerichtsstandort bzw. Justizstandort Deutschland führt, zeigen nationale Initiativen wie die breite, vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) und den juristischen Berufsorganisationen Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Deutscher Anwaltverein (DAV), Deutscher Richterbund (DRB), Bundesnotarkammer (BNotK), Deutscher Juristinnenbund (djb) und Deutscher Notarverein (DNotV) getragene Aktion „Law made in Germany“, deren Ziel es ist - in englisch - über die Vorteile des deutschen Rechts im internationalen Wettbewerb der Rechtssysteme zu informieren. Diese Initiative, eine Reaktion auf eine Broschüre der Law Society of England and Wales mit dem Titel „England and Wales: The jurisdiction of choice“, soll vor allem bei Unternehmen im Ausland für die Effektivität und hohe Kostentransparenz des deutschen Rechts werben. Das deutsche Rechtssystem sieht sich unter Zugzwang.

In diesem Kontext eines Wettbewerbs der Sprachen und nationalen Rechtssysteme um das beste Serviceangebot, mithin die „Wettbewerbsfähigkeit“ des deutschen Rechts oder den „Wettbewerb zwischen Perücke und Robe“, kommt der Ausbildung der angehenden Anwälte eine ganz besondere Bedeutung zu, und zwar nicht nur in sprachlicher, sondern vor allem in juristischer Hinsicht. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Ausbildung deutscher Rechtsanwälte.

Das Thema des Aufsatzwettbewerbs wirft eine Menge grundsätzlicher Fragen auf, die erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Qualität anwaltlicher Dienstleistungen haben und damit ein zentrales Anliegen der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft sein werden.

Die Stiftung hat Herrn Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M., ordentlicher Professor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, einen Rechtswissenschaftler, damit beauftragt, die Ausschreibungsbedingungen zu entwerfen, die eingereichten Beiträge zu sichten und ihr den besten Beitrag zu benennen. Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft freut sich, dem geneigten Leser hiermit den Beitrag von Herrn Jan Ischdonat vorzustellen, den sie auf Vorschlag von Prof. Zekoll mit dem ausgelobten Preis ausgezeichnet hat. Sie verbindet hiermit die Hoffnung, dass die Ausführungen Ischdonats die Diskussion um den Einfluss von Bologna auf die Juristenausbildung versachlichen und sein konstruktiver Beitrag zur allgemeinen Debatte seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ist zuversichtlich, auch in Zukunft wertvolle Beiträge zu aktuellen Themen der Rechtsanwaltschaft beisteuern zu können; insofern verstehen wir den vorliegenden Band als ersten einer Buchreihe, welche unter der Herausgeberschaft der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ihren festen Platz bei der Debatte um das Berufsbild der Anwaltschaft finden möge.

Der Dank der Stiftung gilt allen Jurastudentinnen und Jurastudenten, welche sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb mit engagierten und weiterführenden Beiträgen beteiligt haben, ganz besonders aber natürlich dem Preisträger Jan Ischdonat, dessen Beitrag die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft nicht nur mit einem Preisgeld ausgezeichnet hat, sondern den sie mit dieser Veröffentlichung auch der allgemeinen Debatte zugänglich machen möchte. Anerkennen möchten wir auch die fachkundige Betreuung und Beratung bei der Beurteilung der eingereichten Beiträge durch Herrn Prof. Dr. Joachim Zekoll und sein Team, insbesondere seinen wissenschaftlichen Mitarbeiter Daniel Saam. Mein persön-

licher Dank gilt meinen beiden Kollegen im Vorstand der Stiftung, RA Dr. h.c. Dolf Weber und RA Alexander Krebs, die mich bei allen Aktivitäten vorbehaltlos unterstützt haben. Last but not least danke ich Frau Dr. Petra Kues, Geschäftsführerin der Fortbildungs- und Service GmbH der Frankfurter Rechtsanwaltschaft, einer Tochtergesellschaft der Stiftung, für Rat und Tat bei der Umsetzung dieses Projekts.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2010

Dr. Mark C. Hilgard
Rechtsanwalt

Vorwort

*„Juristen sind sicher etwas Besonderes,
aber nicht so besonders.“
(Angela Merkel)*

Bologna! Ein Wort, das einen Ort bezeichnet. Man könnte schlicht meinen: Ein Wort, ein Ort! Doch so einfach ist es nicht. Für die Teilnehmer des politischen Diskurses über Möglichkeiten und Grenzen eines „europäischen Hochschulraums“, aber besonders für Lernende wie Lehrende hat das Schlagwort „Bologna“ eine weit über die geographische Ortsbezeichnung hinausgehende Brisanz. Steht Bologna doch buchstäblich einem Prozess vor, der stark polarisierend die hochgeschulten wie hochzuschulenden Gemüter der Einen zum Kochen bringt, während die Anderen voller Tatenkraft das kommende Feuerwerk am Bildungshorizont auszumalen versuchen. Wie die europaweiten Demonstrationen der Studierenden im letzten Jahr belegen: Der Bologna-Prozess hat den bildungspolitischen „Reformvulkan“ abermals zum Eruptieren gebracht.

Dass dieses bedrohlich schöne Feuerwerk aus emotionalen Grundsatzreden und technizistischen Studienordnungsanpassungsvorschlägen, nationalen Ressentiments und europäischen Visionen, Studiendauerverkürzungen und gleichzeitigen Beteuerungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität *et cetera* von den Initiatoren der „Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999“ beabsichtigt war, steht zu vermuten. Schließlich erkoren sie als Ort ihrer Erklärung nicht irgendeine x-beliebige Stadt aus, sondern eben Bologna. Und „Bologna“ steht für die zentrale Position, den Nullpunkt der europäischen Hochschulgeschichte. Mit der Ortswahl sollte der „mythische Ursprung der europäischen Universität“ heraufbeschworen werden, dessen Symbolkraft – wie im 12. Jahrhundert der Gegenstand des Römischen Rechts – heute für die *Re*-Integration der zersplitterten europäischen Bildungslandschaft Antreiber und Wegweiser zugleich sein soll.

*

Während in den letzten zehn Jahren der Großteil der Studiengänge an deutschen Hochschulen den unverbindlichen Zielen des Bologna-Prozesses (System vergleichbarer Abschlüsse; Bachelor/Master; Leistungspunktesystem u. a.) angepasst worden ist, regte sich unter den Juristen schon früh der Widerstand.

Die selbsternannten Bewahrer „kultureller Errungenschaften“, die als mythischen Gegenspieler Bolognas *Wilhelm von Humboldt* inaugurierten, sammelten Argumente dafür, warum die Juristenausbildung nicht am Bologna-Prozess orientiert werden dürfe. Unter anderem seien sowohl Reformfähigkeit wie Reformbedürftigkeit der deutschen Juristenausbildung vor dem Hintergrund von Bologna zu bestreiten. Ostentativ wird wiederholt, der Studiengegenstand Recht sei anders als andere nun einmal „im Kern“ national geprägt und daher in allen Ländern verschieden. Die besondere deutsche Juristenausbildung sei aber auch inhaltlich notwendig („Einheitsjurist“, „auf Augenhöhe“ miteinander verkehren) und stehe im internationalen Vergleich („deutsche LL.M.-Studenten gehören stets zu den Besten eines Jahrgangs“) sehr gut dar. Außerdem sei gerade erst 2002 die „größte Reform der Juristenausbildung seit 100 Jahren“ in Kraft getreten.

Der Phalanx der Reformgegner sind vor einigen Jahren Bologna-Befürworter gegenübergetreten, die seither ihre Argumente in die rechtspolitische Waagschale werfen. Die Reformbedürftigkeit der Juristenausbildung ergäbe sich nach ihnen u. a. aus der geringen Bedeutung der universitären Leistungen, der „Möglichkeit des späten Scheiterns“ im Staatsexamen, der „mangelnden Berufsbefähigung“ von Absolventen und aus der im internationalen Vergleich „zu langen Ausbildungsdauer“. Besonders die Juristen, die keinen klassischen Beruf (Anwalt, Richter, Verwaltungsjurist) sondern nur ein juristisches Basiswissen anstrebten, bräuchten keine Ausbildung zum Volljuristen.

Wer versucht, die ausufernde Debatte zu überblicken, wird schnell zweierlei feststellen: Erstens, wie sich bereits erahnen lässt, behandelt die aktuelle deutsche Reformdiskussion viele Interessen, „die wenig bis nichts mit den Zielen der Bologna-Erklärung zu tun haben“. Sie ist in Wirklichkeit „von Standes- und Fiskalinteressen dominiert“. Bologna ist lediglich der berühmte Tropfen, der das seit Bestehen deutscher Juristenausbildung stets prallgefüllte und von Zeit zu Zeit überschäumende Fass der Reformüberlegungen zum Überlaufen gebracht hat. Dabei ist die Frage, was die Bologna-Erklärung eigentlich mit der „Wettbewerbsfähigkeit“ meint, die verbessert werden soll, noch nicht einmal gestellt worden. Zweitens sind Teile der verschiedenen Positionen derart ideologisch überfrachtet, dass eine Verständigung zwischen diesen von vornherein unmöglich erscheint.

Dass aber die Qualität der juristischen Ausbildung von enormer Wichtigkeit für das Funktionieren des Rechtsstaates ist bzw. dass die Ausbildung auch die Rechtsmethodik und *vice versa* bestimmt, wird man kaum anzweifeln; die

Phänomene Globalisierung und Europäisierung der Gesellschaft und ihrer Lebensbedingungen jedoch ebenso wenig. Daher sollte weder unnachgiebig auf dem *status quo* beharrt noch abstrakt über die deutsche Juristenausbildung oder den europäischen Hochschulraum und ihre jeweiligen „Pappkameraden“ schwadroniert werden.

*

Wie aber dann aus Sicht der deutschen Juristenausbildung mit dem Bologna-Prozess umgehen? Diese Frage stellte die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft den hessischen Jurastudentinnen und Jurastudenten. Im Rahmen des Aufsatzwettbewerbes „Juristenausbildung – Einfluss von Bologna“, der im Jahr 2009 veranstaltet wurde, eröffnete die Stiftung der Studentenschaft, die von einer möglichen Ausbildungsreform am stärksten betroffen wäre, die einmalige Gelegenheit und ein Forum, sich selbst in die Diskussion einzuschalten.

Der Gewinnerbeitrag von Jan Ischdonat widmet sich den einzelnen vorgeschlagenen Modellen zur Umsetzung der Bologna-Vorgaben in der deutschen Juristenausbildung. Anhand der Ziele der Bologna-Erklärung und ihrer Nachfolgeerklärungen diskutiert der Autor die einzelnen Vorschläge. Ischdonat orientiert sich dabei am Prüfungsrahmen des aus dem öffentlichen Recht bekannten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Dadurch gelingt es ihm, der immer unübersichtlicher werdenden Diskussion eine haltbare und im Detail überprüfbare Struktur zu verleihen. Abschließend entwirft er ein eigenes Ausbildungsmodell, welches er graphisch illustriert und in die sicherlich andauernde Debatte einbringt.

Daniel Saam,
Wiss. Mitarbeiter
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort des Herausgebers</i>	<i>I</i>
<i>Vorwort</i>	<i>VII</i>
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>XIII</i>
<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>XVII</i>
A. Einführung und Untersuchungsergebnis	1
B. Der Bologna-Prozess: Ziele, Vorgaben und erfolgte Umsetzung	4
I. Darstellung des Bologna-Prozesses.....	4
II. Ziele und Vorgaben des Bologna-Prozesses	4
1. Ziele des Bologna-Prozesses.....	4
2. Bildungspolitische Vorgaben und Mittel zur Zielerreichung	5
III. Bisherige Umsetzung des Bologna-Prozesses	6
IV. Die Diskussion zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in der deutschen Juristenausbildung.....	9
1. Entwicklung der Diskussion	9
2. (Un-)Zweckmäßigkeit der Ziele und Mittel des Bologna-Prozesses für eine Reform der Juristenausbildung?	10
a) Die Kritik	10
b) Stellungnahme.....	12
C. Modelle zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in der universitären Juristenausbildung	16
I. Das gegenwärtige Ausbildungsmodell	16
1. Darstellung	16
2. Bewertung und Kritik	17
a) Geeignetheit zur Erreichung der Bologna-Ziele.....	17
b) Sonstige Bewertung und Kritik.....	19

c) Zusammenfassung: Zusätzliche Reformziele	23
II. Die Reformmodelle mit Bachelor-/Masterstruktur	24
1. Überblicksartige und vergleichende Darstellung der Reformmodelle	25
a) Bachelorstudium	25
b) Masterstudium.....	26
c) Staatsexamen.....	27
d) Zusammenfassung: Eingriffe in die gegenwärtige Ausbildungsstruktur als Reformmaßnahmen	28
2. Bewertung und Kritik	28
a) Geeignetheit zur Erreichung der Bologna- und sonstigen Reformziele	28
(1) Schaffung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse.....	28
(2) Flexibilisierung des Studiensystems und Berufszieldifferenzierung	29
(3) Mobilitätsförderung	30
(4) Erhöhte Berufsqualifizierung und Berufsfertigkeit (Praxistauglichkeit)	32
(5) Erweiterung der Verwendungsbreite des Studiums	33
(6) Reduzierung des Umfangs des Wissensstoffs und Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer	33
(7) Reduzierung der Komplexität des Wissensstoffs und Stärkung der Wissenschaftlichkeit.....	39
(8) Berücksichtigung studienbegleitender Leistungen.....	40
(9) Zurückdrängung der Bedeutung kommerzieller Repetitorien.	41
(10) Zwischenergebnis.....	41
b) Erforderlichkeit	41
c) Angemessenheit (zugleich kritische Analyse einzelner Reformmodelle).....	43
(1) Zur Gestaltung eines Bachelorstudiums.....	43

(2) Zur Gestaltung eines Masterstudiums	63
(3) Festhalten am Staatsexamen?	65
3. Zusammenfassung und eigener Reformvorschlag:	
Das 3+1+1-Modell	72
a) Beschreibung des <i>3+1+1-Modells</i>	72
b) Vorteile des Modells	73
c) Weitere Einzelheiten zum 3+1+1-Modell	74
(1) Obligatorisches oder fakultatives Masterstudium?	74
(2) Mobilität der Studierenden und Lehrenden?	75
D. Referendariat und Berufseinstieg	76
I. Der gegenwärtige Vorbereitungsdienst.....	76
1. Darstellung	76
2. Bewertung und Kritik	77
a) Generalistische Ausbildung und Berufsfertigkeit.....	77
b) Staatsexamen.....	81
3. Reformziele und -maßnahmen für den Vorbereitungsdienst.....	82
II. Der Vorbereitungsdienst nach den Reformmodellen.....	83
1. Vergleichende Darstellung der Reformmodelle	83
2. Bewertung und Kritik	85
a) Abschaffung des Staatsexamens?	85
b) Verstärkte Berufsorientierung durch Spartenausbildung bzw. Berufseinsteigerphase?	86
III. Eigener Reformvorschlag und Ergebnis	89
E. Anhang: Grafische Darstellung der Ausbildungsmodelle.....	91

Literaturverzeichnis

Bergener Kommuniqué, Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen, Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19.-20. Mai 2005, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/bergen_kommunique_dt.pdf (6.3.2010).

Berliner Kommuniqué, „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“ - Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf (6.3.2010).

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Der Bologna-Prozess, unter <http://www.bmbf.de/de/3336.php> (6.3.2010).

BMJ (Bundesministerium für Justiz), Ausbildungsstatistik für das Jahr 2006 vom 6.2.2008, abrufbar unter <http://www.bmj.bund.de/media/archive/2457.pdf#search=> (6.3.2010).

Bologna-Erklärung, Der Europäische Hochschulraum - Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf (6.3.2010).

BRAK (Bundesrechtsanwaltskammer), Pressemitteilung Nr. 7 vom 5.3.2007 zur Mitgliederstatistik 2007, unter http://www.brak.de/seiten/04_07_07.php (6.3.2010).

Dauner-Lieb, Barbara, Der Bologna-Prozess – endgültig kein Thema für die Juristenausbildung, AnwBl 1/2006, 5-9.

DAV, Stellungnahme durch den Ausschuss "Aus- und Fortbildung“ zur Einführung der Bachelor-/Masterstruktur in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge des Bologna-Prozesses, Stellungnahme Nr. 54/04, abrufbar unter <http://anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/2004-54.pdf> (6.3.2010).

DAV, Stellungnahme des DAV zur Einführung eines Bachelor-/Master-Systems in die deutsche Juristenausbildung für die Anhörung des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung am

- 26.1.2005 in Berlin, Stellungnahme Nr. 9/05, abrufbar unter <http://anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/2005-09.pdf> (6.3.2010).
- DAV** (Deutscher Anwaltsverein), 5 Thesen des DAV zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Juristenausbildung, abrufbar unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/pressemitteilungen/Bologna.pdf> (6.3.2010).
- Eckardt, Diederich**, Informationen, Links und Literaturhinweise zur Reform der Juristenausbildung, abrufbar unter <http://www.uni-trier.de/index.php?id=24184> (6.3.2010).
- Eusani, Guido**, Bologna, Bachelor, FH-Juristen & Co. - Stellungnahme eines Doppelabsolventen zur Juristenausbildung, ZRP 1/2009, 27.
- FAZ** vom 9.6.2008 („Der Volljurist – ein Sondermodell?“), abrufbar unter <http://www.faz.net/s/RubCC21B04EE95145B3AC877C874FB1B611/Doc~EAD8D3C6DF68F4EA89D6DDEC5B1C7A887~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (6.3.2010).
- FAZ** vom 12.1.2010 („Bachelor willkommen“), S. 40.
- Finzel, Dieter**, Sparte adé! Anmerkungen zum DAV-Entwurf eines Bundesrechtsanwaltsausbildungsgesetzes, BRAK-Mitt. 6/2006, 242-243.
- Goll, Ulrich**, Das „*Stuttgarter Modell*“ der Juristenausbildung, ZRP 6/2007, 190-192.
- Goll, Ulrich/Mackenroth, Geert**, Pressemitteilung zum „*Stuttgarter Modell*“ vom 2.4.2007, abrufbar unter <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1206642/index.html> (6.3.2010).
- Hamburger Modell** für eine Neugestaltung der Juristenausbildung (Langfassung), abrufbar unter <http://www.reform-der-juristenausbildung.de/?id=97> (6.3.2010).
- Hirte, Heribert/Mock, Sebastian**, Die Juristenausbildung in Europa vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, JuS-Beilage 12/2005, 3-14.
- HRK** (Hochschulrektorenkonferenz), Bologna-Reader, Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004, S. 1-319, abrufbar unter http://www.hrk.de/bologna/de/Bologna_Reader_gesamt.pdf (6.3.2010).

HRK, Hochschulkompass vom 1.3.2009, abrufbar unter <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/3774.php> .

Huber, Michael, Das Zivilurteil, 2. Auflage 2003.

Huber, Peter M., Zwischen Konsolidierung und Dauerreform – Das Drama der deutschen Juristenausbildung, ZRP 6/2007, 188-190.

Jeep, Jens, Der Bologna-Prozess als Chance - Warum die Juristenausbildung durch Bachelor und Master noch besser werden kann, NJW 32/2005, 2283-2286.

JuMiKo (Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister), Beschluss vom 17.11.2005, abrufbar unter <http://www.mj.niedersachsen.de/servlets/download?C=14949454&L=20> (6.3.2010)

JuMiKo (Justizministerkonferenz), Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung – Bericht des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 15.10.2005, abrufbar unter <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153278/index.html?ROOT=1153239> (6.3.2010).

JuMiKo (Justizministerkonferenz), Bericht des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung vom 15.10.2008, abrufbar unter <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1232026/Bologna-Bericht%202008.pdf> (6.3.2010).

JuMiKo (Justizministerkonferenz), Bericht zur Entwicklung eines Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes 2008, abrufbar unter <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153278/index.html?ROOT=1153239> (6.3.2010).

Kilger, Hartmut, Die Schimäre „Einheitsjurist“, myops 1/2007, 26-27.

KMK (Kultusministerkonferenz), 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003, abrufbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_06_12-10-Thesen-Bachelor-Master-in-D.pdf (6.3.2010).

KMK (Kultusministerkonferenz), Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008, abrufbar unter

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Strukturvorgaben-Bachelor-Master.pdf (6.3.2010).

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. 11. 2005, abrufbar unter <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html> (6.3.2010).

Konzen, Horst/Schliemann, Harald, Bologna für Juristen – Gedanken zur Reform der Juristenausbildung, abrufbar unter <http://www.reform-der-juristenausbildung.de/download/20080117-Schliemann-Konzen.pdf> (6.3.2010).

Londoner Kommuniqué, Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/Londoner_Kommunique_Bologna_d.pdf (6.3.2010).

Mannheimer Modell, Infobroschüre „Unternehmensjuristin/Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)“, abrufbar unter <http://www.unternehmensjurist.uni-mannheim.de> (6.3.2010).

Mannheimer Modell, Studienplan zum Studiengang *Unternehmensjurist* (Stand: 1.3.2008), abrufbar unter <http://www.jura.uni-mannheim.de/studium/unternehmensjurist/struktur/index.html> (6.3.2010).

Mannheimer Modell, Entwurf Studienplan Ausbaustudiengang Öffentliches Recht und Strafrecht (Stand: 23.6.2009), abrufbar unter <http://www.jura.uni-mannheim.de/studium/unternehmensjurist/struktur/index.html> (6.3.2010).

Merk, Beate, Der Bologna-Prozess - die erste Juristische Staatsprüfung auf dem Prüfstand?, ZRP 8/2004, 264-266.

Merk, Beate, Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 23.10.2008, abrufbar unter <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1857.8078332/index.htm> (6.3.2010).

- Merk, Beate**, Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 20.11.2008, abrufbar unter <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-1255.9402335/index.htm> (6.3.2010).
- Mössner, Jörg M.**, Der Bologna-Prozess – die Erste Juristische Staatsprüfung auf dem Prüfstand (zu Merk, ZRP 2004, 264), ZRP 2/2005, 68.
- NRW-Modell**, Das nordrhein-westfälische Modell zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in der deutschen Juristenausbildung (Langfassung), S. 1-16, abrufbar unter http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/schwerpunkte/juristenausbildung/bologna_prozess/langfassung.pdf (6.3.2010).
- Pfeiffer, Thomas**, Wird der Juristenausbildung der Bologna-Prozess gemacht?, NJW 2005, 2281-2283.
- Prager Kommuniqué**, Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf (6.3.2010).
- Ranieri, Filippo**, Die Juristenausbildung in Europa, unter <http://www.europaeische-juristenausbildung.de/> (6.3.2010).
- Schäfer, Carsten**, „Bologna“ in der Juristenausbildung? – Das *Mannheimer Modell* eines LL.B.-Studiengangs, NJW 34/2008, 2487-2490.
- Schliemann, Harald**, Bologna für Juristen, ZRP 7/2008, 228.
- Schöbel Heino**, Volljurist ohne Referendariat ein Irrweg?, Jura 1/1999, 21.
- Schöbel, Heino**, Forum: Das „Stuttgarter Reformmodell“ – Nicht zukunftsfähig, JuS 6/2007, 504-508.
- Seewald, Otfried**, Juristenausbildung und Bologna, Abhandlung 2007, abrufbar unter www.reform-der-juristenausbildung.de (Die diskutierten Modelle).
- Seewald, Otfried**, Bachelor und Master – Revolution oder Fortentwicklung? Vortragsmanuskript vom Dezember 2007, abrufbar unter www.reform-der-juristenausbildung.de (Die diskutierten Modelle).

Sorbonne Joint Declaration (Sorbonne-Erklärung), Joint declaration on harmonisation of the architecture of the European higher education system, by the four Ministers in charge for France, Germany, Italy and the United Kingdom; Paris, the Sorbonne, May 25 1998, abrufbar unter http://www.bmbf.de/pub/sorbonne_declaration.pdf (6.3.2010).

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.356 vom 21.09.2009, abrufbar unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/InternetDE/Navigation/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen.psml> 6.3.2010).

v. **Wulffen, Matthias/Schlegel, Rainer**, Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Justiz, NVwZ 8/2005, 890-895.

Weber-Grellet, Heinrich, Der Bologna-Prozess – die Erste juristische Staatsprüfung auf dem Prüfstand, ZRP 2/2005, 67-68.

Wissenschaftsrat, Empfehlung zur Reform der staatlichen Abschlüsse, Drs. 5460/02 v. 15.11.2002, abrufbar unter www.wissenschaftsrat.de/texte/5460-02.pdf (6.3.2010).

A. Einführung und Untersuchungsergebnis

Die Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums hat im Juni 2009 ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Seit ihrer Geburtsstunde ist viel geschehen: In den meisten Studienfächern wurden neue Studiengänge eingerichtet und anfangs fremdartig klingende Abschlüsse wie *Bachelor* und *Master* sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. Dieser Wandel ist allerdings nicht geräuschlos vonstattengegangen. Von nahezu allen Interessengruppen, angefangen bei den Studierenden¹ und Lehrenden über die Bildungs- und Forschungseinrichtungen bis zu den Berufsverbänden und der Wirtschaft, gab es – und gibt es weiterhin – vorsichtige Zustimmung, aber vor allem heftige Kritik am Bologna-Prozess und den damit verbundenen Veränderungen.

An der deutschen Juristenausbildung sind die Veränderungen bislang fast spurlos vorbei gegangen, weshalb Wissenschaftspolitiker und Hochschulrektoren den Juristen eine gewisse „Reformunwilligkeit“ attestieren und dies mit Argwohn betrachten.² Gleichwohl hat die Diskussion um Reformen in der Juristenausbildung seit Langem begonnen und inzwischen zusätzlich an Fahrt, Dynamik und Kontroversität gewonnen. Der vorliegende Beitrag widmet sich dieser Entwicklung und fokussiert dabei auf aktuelle Beiträge zur Reformdiskussion aus den Jahren 2004 bis 2009. Eingangs wird der historische Hintergrund des Bologna-Prozesses knapp nachgezeichnet, insbesondere die bildungspolitischen Ziele und Vorgaben vorgestellt (unter B.). Für den weiteren **Gang der Untersuchung** bedient sich der vorliegende Beitrag weitgehend einer allen Juristen bekannten Untersuchungsmethode: der sog. Verhältnismäßigkeitsprüfung. Dies soll dazu beitragen, der aktuell geführten Diskussion eine festere Struktur zu verleihen.

Entsprechend den einzelnen Prüfungsschritten der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist zunächst danach zu fragen, ob die Ziele des Bologna-Prozesses für die Juristenausbildung überhaupt legitim bzw. zweckmäßig sind (unter B. IV. 2). Im nächsten Schritt ist zu erörtern, inwieweit das gegenwärtig praktizierte Ausbil-

¹ Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in der neutralen bzw. maskulinen Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

² So *Peter M. Huber*, ZRP 2007, 188.

dungsmodell geeignet ist, diesen Zielen des Bologna-Prozesses gerecht zu werden (unter C. I.). Außerdem ist die aktuelle Juristenausbildung im Hinblick auf bereits bestehende Mängel zu bewerten. Aus dem Anliegen, diese Mängel zu beseitigen, ergeben sich zusätzliche Reformziele, die neben die eigentlichen Ziele des Bologna-Prozesses treten.

Sodann sind die Alternativen zum gegenwärtigen Ausbildungssystem, die in der Diskussion um „Bologna“ vorgeschlagenen Reformmodelle, darzustellen. Mit der vorliegenden Untersuchung erfolgt erstmalig eine Gesamtschau aller konkret vorgeschlagenen Ausbildungsmodelle sowie eine vergleichende, auch grafisch unterstützte Gegenüberstellung. Dadurch lässt sich herausarbeiten, an welchen Stellen und mit welchen unterschiedlichen Maßnahmen die Reformmodelle ansetzen (unter C. II.). So gelingt es letztlich, die anfangs verwirrende Vielfalt der Vorschläge zu systematisieren und auf die wesentlichen konzeptionellen Fragestellungen zurückzuführen.

Anhand der Darstellung den Rahmen gebenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist sodann die Frage zu klären, inwieweit die verschiedenen Ausbildungsmodelle geeignet und erforderlich sind, um die beschriebenen Reformziele zu verwirklichen. Eine abschließende Bewertung der Reformvorschläge setzt allerdings, wie auch eine Angemessenheitsprüfung, eine umfassende Abwägung voraus. In dieser sind die Vor- und Nachteile der Reformvorschläge den Vor- und Nachteilen des gegenwärtigen Ausbildungsmodells gegenüber zu stellen. Erst im Anschluss daran soll beantwortet werden, ob und in welcher Weise eine Reform der gegenwärtigen Juristenausbildung zu befürworten ist (dazu unter C. II. 2.-3.). Abschließend wird noch auf die Diskussion zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes eingegangen (unter D.).

Der vorliegende Beitrag kommt zu dem **Ergebnis**, dass die bildungspolitischen Ziele des Bologna-Prozesses auch für die deutsche Juristenausbildung bedeutsam sind, das gegenwärtige Ausbildungsmodell ihnen jedoch nicht gerecht wird. Noch beachtlicher aber ist, dass die bestehende Ausbildung eine Vielzahl weiterer struktureller Defizite aufweist, die mit den Bologna-Zielen zunächst einmal nichts zu tun haben. Die durch den Bologna-Prozess angestoßene Reformbewegung könnte über ihre eigentlichen Ziele hinaus jedoch die Chance bieten, diese Defizite „nebenbei“ (mit) zu beseitigen.

Letztlich zeigt sich, dass es relativ zwanglos möglich, aber auch zweckmäßig ist, eine **Bachelor-/Masterstruktur** in den bestehen bleibenden Staatsexamensstudiengang **zu integrieren**, ohne dass es hierdurch zu einem Qualitätsverlust der gegenwärtigen Juristenausbildung käme. Dabei erscheint ein dreijähriges

Bachelorstudium, das die bisherige Pflichtfachausbildung in allen juristischen Hauptfächern³ zum Gegenstand hat, als vorteilhaft. Das Schwerpunktbereichsstudium sollte hingegen aus dem Bachelorstudium herausgenommen und in ein einjähriges, vorzugsweise fakultatives Masterstudium überführt werden. Alternativ zum Masterstudium oder neben diesem kann nach dem Bachelorabschluss das Staatsexamen abgelegt werden, was alleinige Eingangsvoraussetzung für den juristischen Vorbereitungsdienst bliebe.

Entsprechend der demzufolge vorgesehenen Ausbildungsabschnitte, nämlich einem dreijährigen Bachelorstudium, einem einjährigen Masterstudium sowie einer einjährigen Examensvorbereitungsphase mit staatlicher Pflichtfachprüfung (Staatsexamen), lässt sich dieser eigene Reformvorschlag als **3+1+1-Modell** bezeichnen.⁴

Zwar spricht eine Kosten-Nutzen-Analyse des Ersten Juristischen Staatsexamens eigentlich dafür, dieses nicht in der gegenwärtigen Form aufrecht zu erhalten, sondern den Prüfungsgegenstand nach Wahl der Studierenden auf eines oder zwei der juristischen Hauptfächer zu beschränken. Eine solche Abkehr vom unantastbar erscheinenden Ideal des Einheitsjuristen dürfte derzeit aber politisch kaum durchsetzbar sein.

Für den juristischen Vorbereitungsdienst empfehlen sich hingegen weitreichendere Reformmaßnahmen, nämlich die Abschaffung des Zweiten Staatsexamens und eine Verkürzung des Referendariats auf ein Jahr.

³ Unter Hauptfächern sind nachfolgend stets die drei großen Rechtsgebiete des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts zu verstehen.

⁴ Ausführlich hierzu S. 72-76.